

## **Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Aufgabenbereich der Verwaltungsvollstreckung von Geldforderungen**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

### **1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Magistrat der Stadt Bad Wildungen als Vollstreckungsbehörde, Am Markt 1 in 34537 Bad Wildungen.

info@bad-wildungen.de

### **2. Allgemeine Zwecke der Verarbeitung**

Wir verwenden die angegebenen personenbezogenen Daten zur Ermittlung des Aufenthalts und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners zwecks Auswahl und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind: Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG), Abgabenordnung (AO), Hessisches Kommunalabgabengesetz (HKAG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Regelfall nicht. Lediglich im Falle der Nichtzahlung der Forderungen im Rahmen der Amtshilfe für andere öffentlich-rechtliche Gläubiger erhalten diese eine Information über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

### **3. Welche Daten wir verwenden**

Es werden Daten verwendet, die im Einwohnermelderegister und bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Wildungen erfasst sind. Desweiteren werden je nach Einzelfall im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bei der Deutschen Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Zentralen Vollstreckungsportal der Amtsgerichte und der Mini-Job-Zentrale Daten abgefragt und verwendet.

### **4. Speicherdauer**

Die erforderlichen Daten werden gem. § 36 Abs. 2 GemKVO für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt ab dem Jahr der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des jeweiligen Haushaltsjahres, in dem die rückständigen Forderungen vollständig beglichen wurden.

### **5. Rechte**

Sie haben das Recht auf eine übersichtliche Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gemäß Artikel 16-18 DSGVO können sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen. Wenn im Rahmen von § 35 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz eine Rechtsvorschrift zur amtlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, ist dies nicht möglich. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

## **6. Datenschutzbeauftragter**

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zum Datenschutz haben, können sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Wildungen wenden:

[datenschutz@bad-wildungen.de](mailto:datenschutz@bad-wildungen.de)